

## EUWID-Interview

# „Die Haupthürde für die Stärkung des Vorsorge- und Verursacherprinzips ist der konsequente Vollzug“

Auf der europäischen Agenda stehen momentan mehrere Dossiers an, die die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung betreffen. EUWID hat mit EurEau-Präsidentin Dr. Claudia Castell-Exner darüber gesprochen.

## Frau Dr. Castell-Exner, wie bewerten Sie die bisherigen Bemühungen der Kommission von der Leyen um Fortschritte in der Wasserpolitik?

Die Initiativen der Kommission, sich für den Schutz der Umwelt und insbesondere des Wassers einzusetzen, sind motivierend und könnten nun endlich der Durchbruch sein, den wir in diesem Politikbereich dringend benötigen. Man wird jedoch nur Wort halten können, wenn man die bestehenden Rechtsakte in der Agrar- und Chemikalienpolitik überprüft, schärft und so ausrichtet, dass nur umweltverträgliche chemische Stoffe zugelassen und eingesetzt werden.

Unser Ansatz, dass Wasserversorger Trinkwasserressourcen nutzen können, die gar nicht oder nur mit natürlichen oder naturnahen Verfahren zu Trinkwasser aufbereitet werden können, ist heute vielerorts eine Utopie. Und dies, obwohl das Vorsorgeprinzip wie auch das Verursacherprinzip und das Prinzip der Vermeidung an der Quelle seit 1987 Grundpfeiler der europäischen Umweltpolitik sind. Hier gilt es dringend, mit der nachhaltigen Chemikalienstrategie und dem konkreten PFAS-Aktionsplan, der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie, der Bodenschutzstrategie und dem jüngst im Mai 2021 vorgelegten Null-Schadstoff-Plan gegenzusteuern und die Prinzipien ambitioniert umzusetzen.

Das Motto des Null-Schadstoff-Plans „Gesunde Menschen benötigen einen gesunden Planeten“ ist aus meiner Sicht wegweisend und kann mit einem Dreiklang im Handeln, nämlich 1. vorsorgen, 2. minimieren und steuern sowie 3. eliminieren und wiederherstellen, äußert effektiv den nötigen Schutz der Gewässer für die Zukunft sicherstellen.

## Die Europäische Kommission hat beschlossen, dass die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen aus der Covid-19-Pandemie „grün“ sein soll. Sie sagen, dass sie „blau“ sein sollte. Was genau meinen Sie damit?

Wasser ist lebensnotwendig, und Wasserdienstleistungen sind essenzielle Dienstleistungen. Sie unterstützen die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaften und sind von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung der Ambitionen des European Green Deal und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, aber es ist wenig über sie bekannt. Das liegt daran, dass die Wasserinfrastruktur – Trinkwasser wie auch Abwasser – hauptsächlich unterirdisch liegt und nur für wenige Techniker zugänglich, von städtischen Gebieten manchmal weit entfernt und aus offensichtlichen Sicherheitsgründen geschützt ist. Was wie ein einfacher alltäglicher Service aussieht, ist in Wirklichkeit das Ergebnis komplexer Prozesse und fortschrittlicher Technologien. Jede Lösung ist

an die spezifischen örtlichen Gegebenheiten angepasst. In der Trinkwasserversorgung hängen sie von Faktoren wie der Bevölkerungsdichte, der Art und der verfügbaren Menge der Wasserressourcen, den erforderlichen Aufbereitungsstufen, der örtlichen Topografie und vielen anderen Elementen ab.

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung ist ein Sektor, der EU-weit das Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der Leistungs- und Widerstandsfähigkeit in den letzten Jahrzehnten deutlich gesteigert hat, während gleichzeitig der Energiebedarf gesenkt, die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel vorgenommen und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt wurden. Heute haben 95 Prozent der europäischen Bürger Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser, während 86 Prozent der Menschen an Abwassersysteme angeschlossen sind. Das europäische Trink- und Abwasserleitungsnetz ist über 7 Millionen Kilometer lang, d.h. es reicht fast 20 Mal bis zum Mond und zurück!

Lange Lebenszyklen sind typisch für die Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur – mindestens 30 Jahre für Anlagen und etwa ein Jahrhundert für Trinkwassernetze und Abwassersammelsysteme. Nun ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere Systeme auf dieser langfristigen Basis weiterplanen und konsequent in sie investieren, einschließlich der Instandhaltung der bestehenden Anlagen als Daueraufgabe. Wir sehen daher einen großen Bedarf, die EU-Gelder des Wiederaufbaufonds auch für den Ausbau resilienter Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsinfrastrukturen einzusetzen. Also „grün“, aber auch „blau“.

## Die Europäische Kommission hat kürzlich ihren EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden veröffentlicht. Mit ihm besteht die Chance, im Rahmen der Revision der Kommunalabwasserrichtlinie das Vorsorge- und Verursacherprinzip zu stärken und End-of-Pipe-Lösungen zu minimieren. Warum ist es so schwierig, diese langjährigen Forderungen der Wasserwirtschaft EU-weit umzusetzen?

Die Haupthürde aus unserer Sicht ist der konsequente Vollzug – dies bestätigen übrigens auch meine europäischen Kolleginnen und Kollegen unisono. Es gibt nahezu niemanden, der darüber klagt, dass es Lücken im rechtlichen Rahmen gibt. In vielen wasserrelevanten Rechtsakten haben wir es über viele Jahre fachpolitischer Arbeit erreichen können, dass das Vorsorgeprinzip, das Verursacherprinzip und das Prinzip der Vermeidung an der Quelle verankert sind. Nur spüren wir, dass wir noch lange

► Fortsetzung auf Seite 5

#### ► Fortsetzung von Seite 4

nicht am Ziel sind. Vielmehr hapert es oft am politischen Willen bzw. der konsequenten Umsetzung durch die zuständigen Behörden vor Ort.

Doch es gibt auch Lichtblicke. Die 2020 von EurEau vorgelegte Studie zur erweiterten Herstellerverantwortung hat dazu beigetragen, dass die Kommission im Rahmen der Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie prüft, wie das Verursacherprinzip konkret umgesetzt werden kann. Wir sind optimistisch, dass die Kommission für bestimmte Spurenstoffe ein System der erweiterten Produkthaftung einführen wird, welches Investitionen in Klärwerken mitfinanzieren soll. Diese wäre ein absolutes Novum im Umgang mit diffusen Stoffeinträgen. Es ist auch ermutigend, dass die EU derzeit ein Gruppenverbot für alle nicht-wesentlichen PFAS-Anwendungen erarbeitet.

#### Wie sollte es nach 2027 mit der Wasserrahmenrichtlinie weitergehen?

Im Jahr 2020 entschied die Kommission, die Wasserrahmenrichtlinie vorerst keiner Novellierung zu unterziehen, da keine dringende Notwendigkeit dafür besteht. Die Kommission will vielmehr den Schwerpunkt auf eine bessere Umsetzung legen. So sollen die dritten Wasserbewirtschaftungspläne (2021-2027) dafür sorgen, dass bis 2027 alle Gewässer einen qualitativ guten Status erreichen. Dieses Ziel erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand unrealistisch.

Falls die Kommission diese Richtlinie auch in den Folgejahren nicht novelliert, laufen die Bewirtschaftungszyklen normal weiter, eine große Zahl an Gewässern würde die Anforderungen jedoch weiter verfehlen. Die Kommission hat hierzu bereits signalisiert, in solchen Fällen Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Dies würde bedeuten, dass die Mitgliedstaaten vor Gericht gebracht würden. Das könnte einen Rückschlag für den Schutz der Wasserressourcen darstellen, da es zeigen würde, dass das System nicht funktioniert hat, obwohl einige Verbesserungen erreicht wurden.

Alternativ könnte die Kommission die Richtlinie überarbeiten. Dies würde erlauben, eine Bilanz der bisher erreichten Verbesserungen zu ziehen und zu verstehen, was bis wann genau weiter getan werden muss. Unter keinen Umständen würden wir schwächere Ambitionen für den Gewässerschutz tolerieren, aber eine Verlängerung der Fristen mit klaren Meilensteinen unterstützen. Parallel zu diesen Überlegungen überprüft die Kommission derzeit die Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer und Grundwasser. Voraussichtlich werden neue Umweltqualitätsziele für verschiedene pharmazeutische Substanzen und PFAS beschlossen werden.

**Deutschland hat sich mit der Novelle der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 für den allmählichen Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung und für die verpflichtende Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen größerer Kläranlagen entschieden. Wird es nach der Revision der Klärschlammrichtlinie Ihrer Einschätzung nach eine ähnliche Regelung auf EU-Ebene geben und**

#### wenn nein, was bedeutet dieser „deutsche Sonderweg“ für die europäische Klärschlammpolitik?

Der deutsche Weg ist ein Beispiel, wie die Klärschlammverwertung auf nationaler Ebene geregelt werden kann. In der Tat hat sich die Bundesregierung für eine sehr strenge Regelung entschieden, die in dieser Schärfe sonst nirgendwo in Europa umgesetzt wird. Darüber hinaus werden mit der Einführung der verpflichtenden Phosphorrückgewinnung den deutschen Abwasserentsorgern neue Zusatzaufgaben aufgebürdet, ohne dass der Staat bisher den Absatz und die Verwendung des zurückgewonnenen Phosphats geregelt hat. Es muss hier zukünftig im Sinne einer Kreislaufwirtschaft eine Abnahme sichergestellt werden.

Europaweit wird heute fast die Hälfte des Klärschlammes auf Feldern ausgebracht, während mehr als ein Viertel thermisch verwertet wird. Jedes Land hat Lösungen entwickelt, die den besonderen nationalen Bedingungen und Möglichkeiten Rechnung tragen. Beispielsweise ist für die ariden Mittelmeeranrainer die Zufuhr von organischen Stoffen über die bodenbezogene Verwertung von großer Bedeutung. Im Gegensatz dazu kann an anderen Standorten eine Eutrophierung des Wassers, ein Übermaß an Gülle oder Bedenken hinsichtlich der Qualität des Klärschlammes zu einer Präferenz für die Verbrennung führen.

Die Kommission wird wahrscheinlich nach dem Abschluss der Evaluierung der Richtlinie mitteilen, dass sie novelliert wird. Wie der zukünftige rechtliche Rahmen aussehen wird, ist aber noch nicht entschieden. Es ist zu erwarten, dass die Anforderungen an die bodenbezogene Verwertung wesentlich verschärft werden, insbesondere in Hinblick auf Spurenstoffe, einschließlich PFAS, und Mikroplastik. Dies kann dazu führen, dass mehr Klärschlamm thermisch verwertet wird. Allerdings sieht die Kommission die durch den Verbrennungsprozess verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen durchaus kritisch, selbst wenn es sich um biogenes CO<sub>2</sub> handelt.

EurEau fordert einen unterstützenden und zukunftsweisenden gesetzlichen Rahmen, der ein hohes Maß an Investitionssicherheit für die nächsten Jahrzehnte bietet. Die große Vielfalt der nationalen Bedingungen erfordert europäische Lösungen, die alle Optionen für die Klärschlammverwertung offenhalten. Dies schließt auch die Ausbringung auf Feldern ein. Die modernisierte Klärschlammrichtlinie sollte dafür auf der Basis von wissenschaftlich unterlegten Anforderungen und Risikobewertungen die Voraussetzungen schaffen.

Das europäische Regelwerk zur Klärschlammverwertung beschränkt sich nicht auf die Klärschlammrichtlinie. Die derzeitige Novellierung dieser Richtlinie sowie der Kommunalabwasser- und der Industrieemissionsrichtlinie bieten die Gelegenheit zur Schaffung eines kohärenten gesetzlichen Rahmens. EurEau befürwortet die Einführung von Kriterien zur Beendigung des Abfallstatus für aus Klärschlamm gewonnenen Produkten und Materialien. Die Kommission sollte prüfen, welches gesetzliche Instrument dafür am geeignetsten ist. Eventuell könnte die Klärschlammrichtlinie in eine Richtlinie für Abwasser-Bioressourcen umgewandelt werden.

Vielen Dank für das Interview, Frau Dr. Castell-Exner!



*Dr. Claudia Castell-Exner ist seit 2019 Präsidentin des europäischen Wasserverbands EurEau. Davor war sie seit 2015 EurEau-Vizepräsidentin. Im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) koordiniert sie neben weiteren Führungsaufgaben die europäische Wasserpolitik. Sie ist seit 30 Jahren in verantwortlichen Positionen der Wasserwirtschaft tätig.*  
Bildquelle: EurEau